

neinschaft). Freilich wiegt diese terminologische Unschärfe nicht schwer; denn im Sozialismus soll zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft kein antagonistischer Widerspruch bestehen (Günter Heyden).

3. Der Begriff der »sozialistischen Menschengemeinschaft« wurde auf dem VIII. 31 Parteitag der SED (15.-19. 6. 1971) wieder fallengelassen. Kurt Hager (Die entwickelte sozialistische Gesellschaft, S. 1212) führte dazu aus: »Der VIII. Parteitag hat aus gutem Grund auf den früher recht oft verwendeten Begriff der Menschengemeinschaft verzichtet. Der Begriff der sozialistischen Menschengemeinschaft bringt zweifellos das Entstehen neuer gesellschaftlicher, menschlicher Beziehungen zum Ausdruck. Auf den gegenwärtigen Entwicklungsabschnitt angewandt, ist er aber wissenschaftlich nicht exakt, da er die tatsächlich noch vorhandenen Klassenunterschiede verwischt und den tatsächlich erreichten Stand der Annäherung der Klassen und Schichten überschätzt.« Sicher sollte damit zum Ausdruck kommen, daß die Entwicklung in der DDR noch nicht den Stand in der UdSSR erreicht hat. Aber es bleibt festzuhalten, daß der Begriff »sozialistische Gemeinschaft« für die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR nach wie vor als richtig betrachtet wird. Die Verfassungsnovelle von 1974 verzichtet darauf, diesen Begriff aus der Verfassung zu streichen. Hellmuth G. Bütow (Der Vorbildanspruch der DDR in der Spätphase Ulbricht, S. 83) ist zuzustimmen, wenn er bereits 1972 meinte, daß Kurt Hager Spiegelfechterei betrieb. Offenbar wollte er sich von Walter Ulbricht distanzieren, auf den vor allem der Begriff »sozialistische Menschengemeinschaft« zurückgeht.

4. Wenn durch die Vereinigung aller Kräfte des Volkes in der Nationalen Front die 32 Parteien und Massenorganisationen das Zusammenleben aller Bürger in der sozialistischen Gemeinschaft verwirklichen sollen, dann ist die Nationale Front nicht nur Ausdruck der Bündnispolitik in der sozialistischen Gesellschaft, sondern auch der Garant der sozialistischen Gemeinschaft.

5. Der Grundsatz von der Verantwortung eines jeden für das Ganze, der für die Verwirklichung des Zusammenlebens der Bürger in der sozialistischen Gemeinschaft durch das Zusammenwirken der Parteien und Massenorganisationen in der Nationalen Front gelten soll, macht die in der Nationalen Front zusammengefaßten Bürger verantwortlich für das Tätigwerden im Sinne der sozialistischen Entwicklung, die von der SED als »führende Kraft geplant und geleitet wird« (s. Rz. 5 zu Art. 3).